

Merkblatt zum Antrag auf staatliche Anerkennung einer Schule der Erwachsenenbildung für Gesundheitsfachberufe

Die Ausbildungen zu den Gesundheitsfachberufen erfolgen gemäß der entsprechenden bundesrechtlichen bzw. landesrechtlichen Regelungen an staatlich anerkannten Schulen. Diese staatlich anerkannten Schulen tragen die Verantwortung über die gesamte Ausbildung und haben insbesondere sicherzustellen, dass eine sinnvolle Abstimmung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht und der praktischen Ausbildung erfolgt.

Der formlose Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung einer Schule, die ausschließlich Erwachsene ausbildet, ist zu richten an das:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Friedrich-Engels-Platz 5 - 8
18055 Rostock

Entscheidungen über die Anerkennung von Schulen sind je nach Verwaltungsaufwand mit einer Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) verbunden.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind dem formlosen Antrag beizufügen:

1. Angaben zum Schulträger

- Vollständige Bezeichnung
- Anschrift
- Telefon / Telefax / E-Mail
- Benennung eines vom Träger bevollmächtigten Ansprechpartners
- Rechtsform (Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handels- bzw. Vereinsregister oder der Gewerbeberechtigung)
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Angaben zu schon durch den Träger betriebenen staatlich anerkannten Schulen (Ort, Ausbildungsrichtung, Datum der Anerkennung)

2. Angaben zur Ausbildungsstätte

- Vollständige Bezeichnung
- Anschrift - Telefon/ Telefax / E-Mail
- Art und Größe der genutzten Schulräume
- Ausstattung der Schulräume
- Lehrmaterialien
- Nachweis der Nutzungsberechtigung der Schulräume durch Vorlage entsprechender Verträge

- Nachweis der Geeignetheit der Schulräume durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich zuständigen Behörde im Hinblick auf die Bau-, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen

3. Angaben zur Leitung der Ausbildungsstätte (für jedes Leitungsmitglied sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen einzureichen)

- beruflicher Werdegang in Kurzform
- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse und Urkunden in beglaubigter Kopie oder Vorlage der Originale) - Nachweis bisheriger Lehrtätigkeit (durch Arbeitszeugnis)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Arbeitsvertrag (über die Schulleitungstätigkeit)

4. Aufstellung der Lehrkräfte in tabellarischer Form mit Angabe über:

Aufstellung der Lehrkräfte in tabellarischer Form mit Angabe über (für jede Lehrkraft sind die Qualifikationsnachweise (einfache Kopie) und die Arbeits- bzw. Honorarverträge vorzulegen):

Lehrgebiet/ Lernfeld/ Themenbereich	Stunden- zahl	Name der Lehrkraft	Qualifikation	Haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter

5. Lehrplan

- Rahmenablaufplan über die gesamte Dauer der Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht und praktische Ausbildung)
- Vorlage einer Rahmenstundentafel, aus der die Verteilung der zu unterrichtenden Stunden pro Ausbildungsjahr hervorgeht
- Vorlage des Lehrplans

6. Änderungen

Personelle und räumliche Veränderung sind jährlich bis zum 15.12. gegenüber dem

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Landesprüfungsamt für Heilberufe

Friedrich-Engels-Platz 5 - 8

18055 Rostock

anzuzeigen.